

Aktenzeichen:	
federführend:	53 Gesundheitsamt
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Gesundheit, Integration, Inklusion und Verbraucherschutz	07.02.2024	

**Stand der Krankenhausplanung
- Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE -**

Mitteilung:

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE wird wie folgt beantwortet:

1. Welcher Stand der Krankenhausplanung ist der Verwaltung bekannt?
2. Was ist der weitere Zeitplan der Krankenhausplanung? - Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
3. Ist der Verwaltung bekannt oder erkennbar, ob die gemeinsamen Empfehlungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Rhein-Erft-Kreises und des Gesundheitsausschusses gemäß der Beschlussfassung vom 14.06.23 in der Planung Berücksichtigung finden werden bzw. Berücksichtigung gefunden haben?
4. Ist der Verwaltung bekannt oder erkennbar, welche Auswirkungen die Krankenhausplanung in NRW für die Krankenhauslandschaft im Rhein-Erft-Kreis haben wird?
 - a. Welche positiven Veränderungen der Krankenhauslandschaft sind für die Bürger im Kreis zu erwarten?
 - b. Welche negativen Veränderungen müssen in der Krankenhausplanung für den RheinErft-Kreis befürchtet werden?

Die Fragen 1 bis 4 werden aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der letzten Konferenz der Leitungen der Gesundheitsämter mit der Bezirksregierung hat am 31.10.2023 die zuständige Dezernentin der BezReg erklärt, dass die Empfehlungen der Kommunalen Gesundheitskonferenzen Berücksichtigung in den Stellungnahmen der BezReg an das Gesundheitsministerium (MAGS) gefunden haben. Die Erstellung von Stellungnahmen der Bezirksregierung zu den regionalen Planungskonzepten und Fachbereichen dauerten zu diesem Zeitpunkt noch an. Seitens der Krankenhäuser wird berichtet, dass die Bezirksregierung vereinzelt auch jüngst noch Nachfragen zu den Verhandlungsergebnissen mit den Krankenkassen gestellt hat.

Einen weitergehenden Zeitplan legte die Bezirksregierung nicht vor. Für die Bearbeitung im Ministerium ist in § 16 KHGG keine Frist gesetzt. Auf den Seiten des Ministeriums heißt es unverändert: „Bis Ende 2024 sollen die neuen Feststellungsbescheide erlassen werden, die die Versorgungsaufträge der Krankenhäuser neu zuteilen. Ein neuer Versorgungsauftrag ist grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten umzusetzen. Sind zur Umsetzung Baumaßnahmen erforderlich, wird die Zeit für die Umsetzung der Baumaßnahme von der zuständigen Behörde im Einzelfall festgelegt.“

Aktuellere Erkenntnisse liegen der Kreisverwaltung nicht vor.

Bergheim, 31. Januar 2024
Im Auftrag
Simon Schall